
Landschaftsarchitekturwettbewerb Rheinpromenade

KSD 20080212

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Wettbewerb durchzuführen.

Begründung

Nachdem der Zugang Berliner Platz Rheinufer im wesentlichen fertig gestellt ist, soll parallel zur weiteren Entwicklung der Bebauung des Rheinufer Süds auch die Grünanlagen und Plätze entlang des Rheines hergestellt werden. Zwischen der K.-A.-Brücke im Norden und der sogenannten Schneckenudelbrücke soll für einzelne Teilbereiche, auf der Basis des vorliegenden Grünkonzeptes Rheinuferpromenade, ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Zweck dieses Wettbewerbes ist es, Vorschläge für die Realisierung von fünf Schwerpunktsbereichen in einem detaillierten Maßstab zu erhalten, um die Umsetzung einzelner Teilbereiche in Verbindung mit der weiteren baulichen Entwicklung am Rheinufer vorzubereiten.

Die Schwerpunktsbereiche umfassen im wesentlichen die Gestaltung, Nutzung und den Ausbau der Übergänge aus dem Baugebiet Rheinufer Süd bis zur eigentlichen Uferkante der Rheinuferpromenade, sowie die dringend erforderliche Gestaltung des Brückenunterführungsbereichs der K.-A.-Brücke mit Wegeanschluss an die Rheinallee(siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Der Wettbewerb soll als Einladungswettbewerb für Landschaftsarchitekten ausgelobt werden, wobei die Zusammenarbeit mit Städteplanern oder freiberuflichen Künstlern empfohlen wird.

Neben den aufgrund ihrer bisherigen Planungen am Rhein gesetzten Büros Bierbaum und Partner, Mainz und Olschewski/Valentien, Ludwigshafen/München und Piske Ludwigshafen wird der Wettbewerb auf eine maximale Anzahl von sieben Teilnehmer beschränkt. Es wird ein Auswahlverfahren für die weiteren Büros vorgeschaltet.

Der Wettbewerb ist auf Basis der GRW(Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) durchzuführen. Auslober des Wettbewerbes ist die Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Umwelt.

Der Wettbewerb soll nach Beendigung des Auswahlverfahrens in der ersten Augushälfte beginnen und Ende Oktober/ Anfang November entschieden werden.

Kosten

Auf Grundlage von HOAI und GRW beläuft sich die Wettbewerbssumme bei Baukosten von ca. 1,44 Mio. Euro auf rund 66.000,- Euro. Dies teilt sich bei einem Einladungswettbewerb zur einen Hälfte auf als Grundvergütung für alle teilnehmenden Büros. Die andere Hälfte wird als Preisgeld auf die vier besten Teilnehmer verteilt.

Die Auslagen für die Preisrichter werden sich vorr. auf ca.10.000,- Euro belaufen.

Finanzierung

Die Mittel stehen auf der HHSt. 2.6330007.961000, „Neugestaltung der Rheinuferpromenade“ zur Verfügung.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 4.620 EUR.

- Anlage: Übersichtsplan